

Zeitschriften

Theologie und Religion

GROSS, WALTER. **Prophet gegen Institution im alten Israel?** In: Theologische Quartalschrift Jhg. 171 Heft 1 (1991) S. 15–30.

Der Tübinger Alttestamentler zeigt, daß die Kategorie des „Prophetischen“, wie sie in der einen oder anderen Form im kirchlich-theologischen Sprachgebrauch heute gern Verwendung findet, vom biblischen Befund her problematisch ist, vor allem was die beliebte Gegenüberstellung von Prophetie und Institution anbelangt. Das Prophetische als Totalkategorie kläre nicht, sondern verschleierte; Emphase und begriffliche Klarheit stünden bei der Rede vom Prophetischen in umgekehrtem Verhältnis zueinander. Nach der Darstellung von Gross ist Opposition gegen Institutionen oder zumindest gegen Vertreter von Institutionen für Propheten in Israel nicht charakteristisch: „Die Propheten sind selber Träger stabiler Rollen in der Gesellschaft und geraten in einschlägigen Worten der Schriftpropheten mit diesen Vertretern von Institutionen, vor allem zusammen mit den Priestern, auf die Anklagebank.“ Die Schriftpropheten hätten zwar im Namen Jahwes scharf und radikal nicht selten Vertreter von Institutionen und in raren Extremfällen sogar die Institution des Königtums angegriffen. Dennoch stimme rein gar nichts an der weitverbreiteten Vorstellung, „den Propheten komme innerhalb eines grundsätzlich funktionierenden oder doch reformfähigen YHWH-Volkes wesentlich die Funktion zu, als Gegenspieler der Amtsinhaber durch radikale Kritik die notwendige Spannung zwischen Charisma und Amt zu bewahren.“

OGDEN, SCHUBERT M. **Gibt es nur eine wahre Religion oder mehrere?** In: Zeitschrift für Theologie und Kirche Jhg. 88 Heft 1 (März 1991) S. 81–100.

Für Ogden ist die angemessene Verhältnisbestimmung zwischen dem Christentum und den anderen Religionen weder im traditionellen Exklusivismus (Heil gibt es nur in der Kirche) noch im heute vielfach vertretenen Pluralismus (es gibt mehrere wahre Religionen als Heilswege, einer davon ist das Christentum) zu sehen. Er setzt sich aber auch von der Position des Inklusivismus ab (Gott hat sich in Jesus Christus unüberbietbar geoffenbart; dieses Heil ist aber auch Nichtchristen zugänglich) und skizziert eine vierte Option: „Während der Exklusivismus und der Inklusivismus sich darin gleichen, daß sie das Ereignis Jesus Christus als konstitutiv für die Möglichkeit des Heils ansehen, behauptet die vierte Option, daß dieses Ereignis repräsentativ für diese Möglichkeit ist, die einzig und vollständig durch die uranfängliche und end-

lose Liebe Gottes, welche die einzige ursprüngliche Quelle und das einzige letzte Ziel aller Dinge ist, konstituiert ist.“ Im Unterschied zum Pluralismus enthält Ogdens vierte Option nicht die Behauptung, es gebe mehrere wahre Religionen, sondern geht nur von der Möglichkeit aus, daß es neben dem Christentum auch andere wahre Religionen geben könne.

Kultur und Gesellschaft

CZEMPIEL, ERNST-OTTO. **Demokratisierung und Symmetrie.** Überlegungen zur europäischen Friedensordnung. In: Merkur, Jhg. 45 Heft 4 (April 1991) S. 305–317.

Durch den Golfkrieg sind für einige Zeit Überlegungen über die Gestaltung einer europäischen Friedensordnung nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes in den Hintergrund der öffentlichen Diskussion geraten. Die wichtigste Aufgabe der jetzt beschworenen „Neuen Weltordnung“ – so Czempel – stelle sich jedoch nicht im Mittleren Osten, sondern im Einzugsbereich des Ost-West-Konfliktes. Nicht alles, was infolge des Ost-West-Konfliktes entstand, solle nun rückgängig gemacht werden: So hätten die beiden Militärallianzen die obsolet gewordenen Nationalstaaten eingebettet in übergreifende Kooperationszusammenhänge. Im Zentrum der Bemühungen um die Schaffung einer neuen europäischen Friedensordnung müsse die Ausbildung von Strukturen stehen, die das gewaltfreie Austragen von Konflikten garantierten. Als Konstruktionsformel einer solchen Friedensordnung schlägt er vor: „Sie muß auf politischen Einheiten beruhen, die funktional zureichend und mit möglichst gleich großen sozioökonomischen Potentialen ausgestattet sind, die demokratisch verfaßt, subsidiär, dezentral und devolutionär organisiert sind ...“ Der Einzugsbereich des ehemaligen Ost-West-Konfliktes würde dann eine symmetrische Machtfigur, bestehend aus Nordamerika, Europa und der Sowjetunion, aufweisen. Im Fall der SU müßten geographische Übergröße und militärische Potenz die wirtschaftliche Unterlegenheit kompensieren.

TOUSCOZ, JEAN. **L'O. N. U. à refaire.** In: Etudes 374, Heft 4 (April 1991) S. 437–447.

Die positive Würdigung der Rolle der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg hat die z.T. äußerst kritische Lage der Vereinten Nationen in der ersten Hälfte der 80er Jahre fast vergessen gemacht. Der Autor, Fachmann für Internationales Recht, rollt die Diskussion über die UNO der letzten Jahre wieder auf und

faßt den Diskussionsstand zur Reform der Vereinten Nationen zusammen. Zu den politischen Schwierigkeiten der UNO zählt er die Paralisierung durch den kalten Krieg bzw. den Ost-West-Gegensatz sowie die Distanz gerade der westlichen Staaten, allen voran der USA, gegenüber einer von den Ländern der Dritten Welt majorisierten UN-Vollversammlung. Als technisches Problem stuft er die administrative Ausweitung des UN-Apparates ein. Entspannt habe sich die Lage der UN in dem Maße, wie der Dritte-Welt-Block weniger geschlossen auftrat, vor allem aber durch die Kehrtwendung der sowjetischen Außenpolitik. Trotz der neuen Handlungsfähigkeit, die die UN gewonnen habe, bleibe jedoch Erhebliches zu tun: Von der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes zu sprechen, sei verfrüht. Die Struktur der UN, etwa der Sicherheitsrat, müsse der im Entstehen begriffenen „multipolaren“ internationalen Gesellschaft angepaßt werden. Zugang zu den UN dürften auf die Dauer nicht nur Staaten, sondern müßten auch „NGOs“, private Unternehmen und transnationale Gesellschaften haben.

Kirche und Ökumene

BORRAS, ALPHONSE. **L'Eglise peut-elle encore punir?** In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 113 Heft 2 (März–April 1991) S. 205–218.

Der Autor zählt Gründe auf, aus denen heraus Sinn und Notwendigkeit kirchlicher Strafen und eines kirchlichen Strafrechts vielfach in Zweifel gezogen werden: Die allgemeine Debatte über den Sinn von Strafe in der modernen Gesellschaft, die verbreitete Sicht von Strafe als repressiver Maßnahme, den innerkirchlichen Pluralismus, der kaum noch Selbstverständlichkeiten kennt, die allgemeine Hochschätzung von Toleranz und Barmherzigkeit als Reaktion auf einen früheren Legalismus. Zur Ehrenrettung der kirchlichen Strafen verweist der Autor auf ihren spezifischen Charakter, der sie vom weltlichen Strafrecht abhebe: In der Kirche dürfen Strafen nur als letztes Mittel verhängt werden, sie haben einen primär heilenden und versöhnenden Zweck. Die Kirche greife dann zur Strafe, wenn sich der Täter nicht bekehre, nicht den Weg der Umkehr und Buße einschlage. Die Strafe sei gleichsam ein „Zusatz zur Buße“; das kirchliche Strafrecht müsse sich deshalb als Appendix, als ein Element des Bußverfahrens betrachten. Es beziehe seine Legitimation nicht aus den gesellschaftlichen Konstruktionsprinzipien oder der allgemeinen Ethik, sondern sei in der Überzeugung von der Heiligkeit der Kirche verwurzelt, die auch die ihrer einzelnen Glieder sein müsse.